



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Der ELER als Förderinstrument von Regionalen Ernährungssystemen – Netzwerkbildung und Projektförderung durch LEADER und EIP-Agri

Workshop „Regionale Ernährungssysteme und nachhaltige
Landnutzung im Stadt-Land-Nexus“ 11. April 2018, Berlin

Bettina Rocha

Zukunft Land leben



Die zwei Säulen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Erste Säule

Markt- und Preispolitik

- **Direktzahlungen**

- **Preisstützung**

- Intervention
- Produktionsquoten
- Exportsubvention
- Außenschutz, etc.

100% EU-Gelder

Zweite Säule

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

- z.B. AUMK,
- Natura2000-
Ausgleich,
- Ökolandbau,
- AFP

kofinanziert

8,3 Mrd.€ +1,1 Mrd.€ nationale Umschichtung + nationale Mittel



Was will der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)?

Langfristige strategische Ziele:

- eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- die sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und
- die Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen

6 Prioritäten

- 1) Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- 2) Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft
- 3) Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements
- 4) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- 5) Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- 6) Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Welche Bezüge zu „Ernährung“ gibt es in den Prioritäten des ELER?

Priorität 1 Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;

→ fokussiert auf Umwelt

Priorität 3 Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;

→ fokussiert auf WSK
für Lebensmittel



Welche Bezüge zu „Ernährung“ gibt es in den Prioritäten des ELER?

Priorität 5 Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, **Nahrungsmittel-** und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der **Nahrungsmittelverarbeitung**;

c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer **Lebensmitteln** für die Biowirtschaft;

→ fokussiert auf Klimaschutz

→ **Ziele und Prioritäten des ELER lassen ein schwacher Bezug zu Ernährungssystemen erkennen. Nahrungs- und Lebensmittel werden überwiegend aus der Erzeugerperspektive bei gleichzeitigem Ressourcenschutz betrachtet.**



ELER-Maßnahmen 2014-2020

Ziele und Prioritäten des ELER werden durch Maßnahmen (M1 bis M20) konkretisiert.

Artikel 14 (M01)	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
Artikel 15 (M02)	Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
Artikel 16 (M03)	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
Artikel 17 (M04)	Investitionen in materielle Vermögenswerte (insbesondere Agrarinvestitionsförderung, Wegebau, Flurbereinigung, Verarbeitung und Vermarktung, Naturerbe)
Artikel 18 (M05)	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie vorbeugende Aktionen
Artikel 19 (M06)	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
Artikel 20 (M07)	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten incl. Planungen (u.a. Bewirtschaftungspläne, NATURA-2000, Dorf-/ Gemeindeentwicklungspläne), Breitband-, Freizeitinfrastrukturen und ländliches Naturerbe, Kulturerbe
Artikel 21 (M08)	Forstmaßnahmen
Artikel 22 (M08)	Aufforstung und Anlage von Wäldern
Artikel 23 (M08)	Einrichtung von Agrarforstsystemen
Artikel 24 (M08)	Vorbeugung vor und Wiederherstellung von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
Artikel 25 (M08)	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
Artikel 26 (M08)	Investitionen in neue Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse



ELER-Maßnahmen 2014-2020

Artikel 27 (M09)	Gründung von Erzeugergruppierungen
Artikel 28 (M10)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUM)
Artikel 29 (M11)	Ökologischer/biologischer Landbau
Artikel 30 (M12)	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie
Artikel 31f (M13)	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete)
Artikel 33 (M14)	Tierschutz
Artikel 34 (M15)	Waldumwelt- und Waldklimadienleistungen und Erhaltung der Wälder
Artikel 35 (M16)	Zusammenarbeit und Betrieb der Europäische Innovationspartnerschaften (EIP)
Artikel 36-39 (M17)	Risikomanagement: Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherung, Fonds auf Gegenseitigkeit für Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten und Umweltvorfälle und Einkommensstabilisierungsinstrument
Artikel 42ff (M19)	Leader
Artikel 51 (M20)	Technische Hilfe für die Verwaltungsbehörden (Umsetzung, Monitoring, Evaluierung, Vernetzung, etc.)

➔ M3, M9, M16 und M19 haben einen Bezug zu Ernährungssystemen.



Umsetzung der Ziele, Prioritäten und Maßnahmen des ELER durch Fördermaßnahmen der Bundesländer

- Die Bundesländer haben eigene Programme zur Ländlichen Entwicklung (EPLR) mit eigenen Budgets.
- Die EPLR enthalten tiefergehender konkretisierte Maßnahmen, um die Ziele und Prioritäten des ELER für ihr Bundesland umzusetzen.
- Nicht alle Maßnahmen des ELER (M1-M20) müssen von den Ländern umgesetzt werden.





In den EPLR programmierte Maßnahmen des ELER

Qualitätsregelungen
für Agrarerzeugnisse &
Lebensmittel – nicht
umgesetzt



Gründungen von
Erzeugergruppierungen
– nicht umgesetzt



	ELER-Maßnahmen 2014-2020*	BB	BW	BY	HE	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
M1	Wissenstransfer und Informationen													
M2	Beratung und Betriebsführung													
M4	Investitionen, AFP, Wegebau, ländl. Erbe													
M5	Katastrophenvorsorge & Wiederaufbau													
M6	betriebliche Diversifizierung													
M10	Agrarumweltmaßnahmen													
M11	Ökologischer Landbau													
M14	Tierschutz													
M12	Natura2000 & WRRRL-Zahlungen													
M13	Benachteiligte Gebiete													
M8	Investitionen Forst und Wald													
M15	Waldumweltmaßnahmen													
M7	Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung													
M16	Zusammenarbeit													
M19	LEADER													
M20	Technische Hilfe													

Bottom-up
Projektförderung

<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/eler/laenderprogramme>

Stand: nach Erstgenehmigung der Programme Juni 2015

*Die Maßnahmen M3 Qualitätsregelungen, M9 Erzeugergemeinschaften, M17 Risikomanagement und M18 Maßnahmen für Kroatien werden in Deutschland nicht umgesetzt

Wo gelten die Ländlichen Entwicklungsprogramme?

- **Hamburg** nutzt keine ELER-Förderung
- **Berlin** und Brandenburg haben ein gemeinsames EPLR
- **Bremen** und Niedersachsen haben ein gemeinsames EPLR

Beispiel Berlin:

Kriterium der Auswahl dieser Gebiete war eine Einwohnerdichte unter 150 Einwohner/km².



ländliche Teilräume Berlins

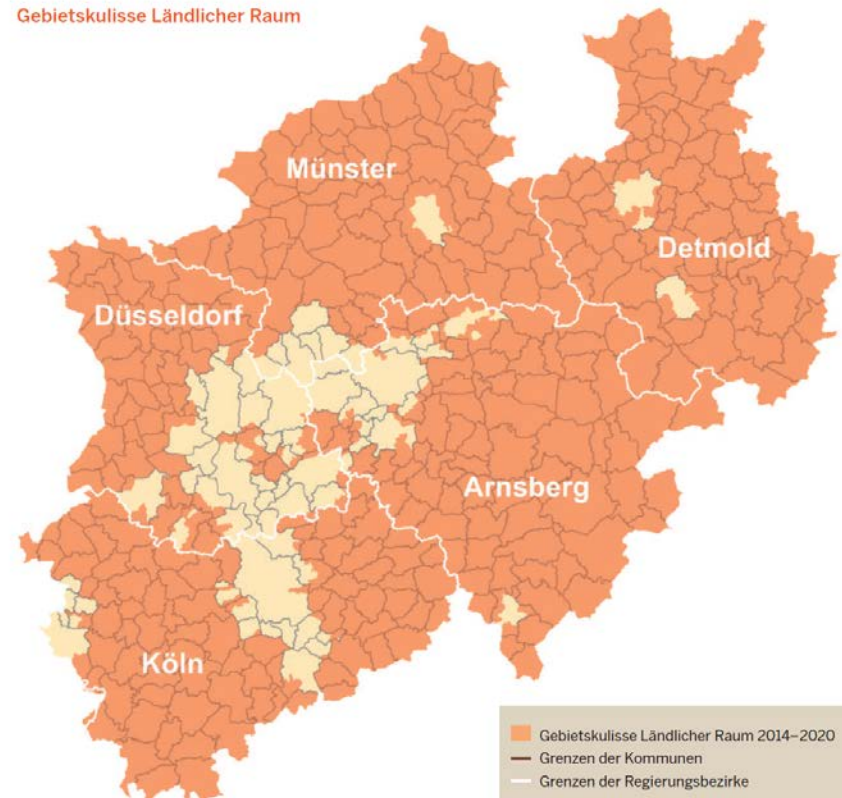
Wo gelten die Ländlichen Entwicklungsprogramme?

Beispiel Baden-Württemberg:

„Die ländlichen Gebiete gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 umfassen die Städte mit weniger als 65.000 Einwohner“

Beispiel Nordrhein-Westfalen:

Wichtig:
Die Förderung verfolgt
einen territorialen
Ansatz, Maßnahmen
können nur im
definierten Ländlichen
Raum stattfinden!





Bottom-up Projektförderung im ELER/EPLR in Förderphase 2014-2010

Förderung von Zusammenarbeit verschiedener Akteure durch:

1) LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) (M19)

ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung.

- Er ermöglicht es **Menschen vor Ort, regionale Prozesse mitzugestalten** und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln.
- In einem abgegrenzten Gebiet, arbeitet die sogenannte **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**. Sie ist für die Umsetzung der **lokalen Entwicklungsstrategien** verantwortlich, die am Beginn einer EU-Förderphase mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt wird.
- In diesem Rahmen können Projekte gefördert werden.

➔ Territorialer Ansatz,
dessen Akteuren u.a.
aus Kommunen,
Vereinen, Wirtschafts-
und Sozialbereichen
kommen





Bottom-up Projektförderung im ELER/EPLR in Förderphase 2014-2010

2) Artikel 35 – Zusammenarbeit (M16)

Schwerpunkt ist die Förderung von Zusammenschlüssen verschiedener Akteure und insbesondere auch die Förderung von Personalkosten und weiteren Kosten, die Kooperationen mit sich bringen.

(1) Die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme wird zur Unterstützung von Formen der Zusammenarbeit gewährt, die mindestens zwei Einrichtungen und insbesondere Folgendes betreffen:

- a) Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, im Forstsektor und der Nahrungsmittelkette der Union und anderen Akteuren, die dazu beitragen, die Ziele und Prioritäten der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwirklichen, einschließlich Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften und Branchenverbänden;
- b) die Schaffung von Clustern und Netzwerken;
- c) die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OGs) der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" gemäß Artikel 56.



Förderfähige Zusammenarbeitsformen nach Artikel 35 (M16)

M 16.1: Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"

M 16.2: Förderung von Pilotprojekten der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

M 16.3: (andere) Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

M 16.4: Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

M 16.5: Förderung für gemeinsames Handeln im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen und für gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und die gegenwärtig angewendeten ökologischen Verfahren



Förderfähige Zusammenarbeitsformen nach Artikel 35 (M16)

M 16.6: Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse zur Verwendung für die Lebensmittel- und Energieerzeugung sowie für industrielle Verfahren

M 16.7: Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

M 16.8: Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

M 16.9: Unterstützung für die Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Integration, gemeinschaftsunterstützte Landwirtschaft sowie Bildung in Bezug auf Umwelt und Ernährung

M 16.10: Sonstiges



Hintergrundpapier zu diesem WS „Regionale Ernährungssysteme und nachhaltige Landnutzung im Stadt-Land-Nexus“

4.1 Zieldimensionen (5 Teilziele)

2. Ziel: „Existenz bzw. Aufbau u. Stärkung von **regionalen Wertschöpfungsketten** (...)“

3. Ziel: „**Regionale Nahrungssysteme** sind von besonderer Bedeutung, da die Ressourcennutzung für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion sowie die Nutztierhaltung einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeit natürlicher Ressourcennutzung allgemein hat. (...) Saatgut, Futtermittel, Pflanzenbau, Tierhaltung und Dünung sollten hier idealerweise einen geschlossenen Kreislauf bilden (...)“

4. Ziel: „(...) **Ressourcen- und Stoffströme** so weit wie möglich regional ausgerichtet sein (...)“

Hintergrundpapier zu diesem WS „Regionale Ernährungssysteme und nachhaltige Landnutzung im Stadt-Land-Nexus“

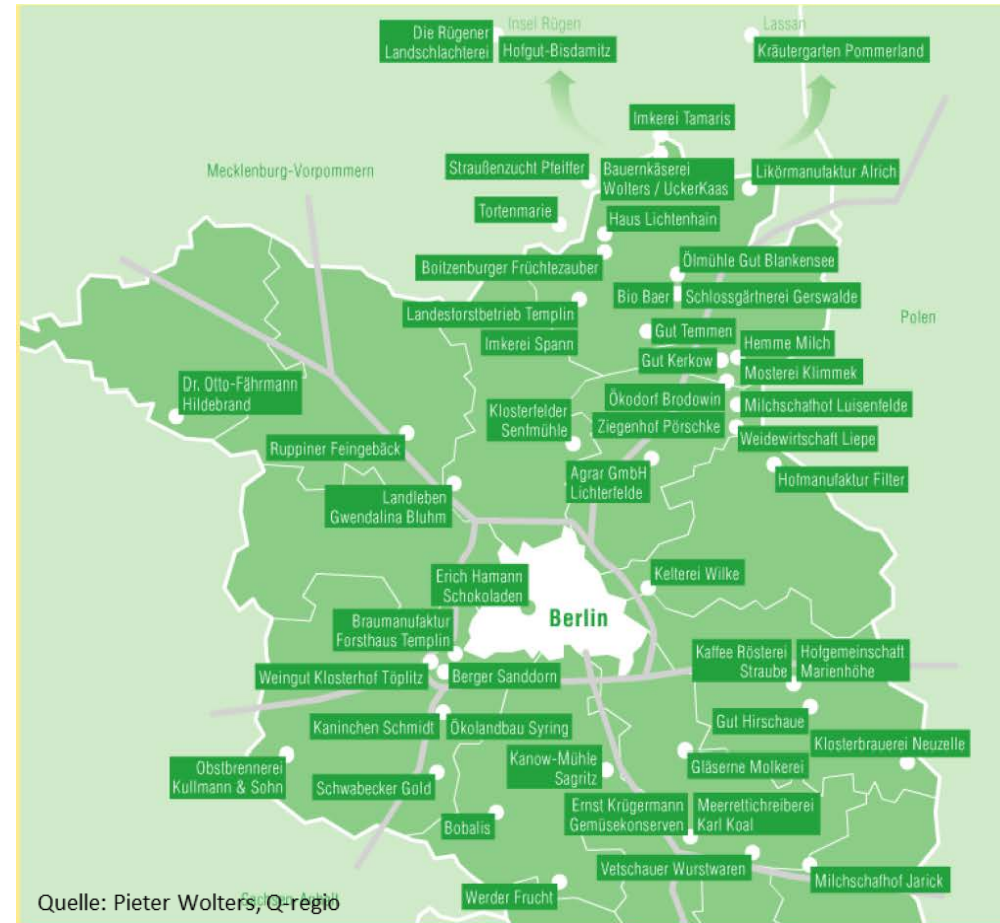
4.2 Prinzipien eines nachhaltigen Stadt-Land-Nexus	LEADER	Zusammenarbeit (EIP)
1. Räumlich übergreifender Planungsansatz	✓	(✓)
2. Sektorale übergreifend gestaltete Planungen und politische Konzepte	✓	✓
3. Multi-Akteurs-Ansatz	✓	✓
4. Langfristig ausgerichtete Prozesse	✓	(✓)
Förderung mit territorialem Bezug:	Ja	nur bedingt



ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (LEADER)



Seit über 10 Jahren bieten unter dem Label Q-Regio Produzenten Produkte aus der Region Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern an.



ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (LEADER)





ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (LEADER)

Bauernhofkäserei Wolters war der Ausgangspunkt für Q-Regio. Pieter Wolters hat die Q-Regio Dachmarke gegründet.

Heute gibt es

- Q-Regio Handelsgesellschaft mbH & Co. KG und
 - Q-Regio Verwaltungs GmbH
- Bis 2016 erfolgte die Lagerung, Verpackung und Kommissionierung am Standort der Bauernhofkäserei Wolters.
- **Mit LEADER-Mitteln wurde ein Auslieferungszentrum für die Produkte verschiedener Hersteller errichtet.** Die Q-Regio GmbH investierte rund 360.000 Euro, aus EU- und Landesmitteln wurde das Projekt anteilmäßig mit 136.000 Euro unterstützt.





ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (LEADER)



Ein Kooperationsprojekt der Allgäuer
LAGen: Impuls 10+ Westallgäu,
Kneipp[®]land-Unterallgäu und des
Regionalentwicklung Altusried-
Oberallgäu e.V.

- Netzwerk aus rund 80 Gasthöfen und vielen regionalen Erzeugern
- Hohe regionale Wertschöpfung durch Einsatz regionaler Produkte in der Gastronomie
- Aufbau einer gemeinsamen logistischen Struktur

Träger:	LAG Impuls 10+ Westallgäu
Gesamtkosten:	60.000 Euro
Förderbetrag:	30.000 Euro
Eigenanteil:	Projektpartner (private Mittel)
Projektgebiet:	West-, Ober- und Unterallgäu
Laufzeit:	11/2004 - 01/2006
Förderinstrument:	LEADER+



ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (EIP)

PORCUS-Programm "Ohne Gentechnik", Regionalität-Chancennutzung zur Unterstützung des Schweinesektors und verbesserten Versorgung mit heimischem Eiweiß (BW)

Ziel: Aufbau von Wertschöpfungspartnerschaften zur Förderung des Anbaus und der Verfütterung heimischer GVO-freier Eiweißpflanzen bzw. -futtermittel in der Schweinefleischproduktion sowie dessen Vermarktung an den Verbraucher mit diesen Werten.

- 1.Überprüfung heimischer GVO-freier Alternativen: Anbaumethoden, Wirtschaftlichkeit, Mast-/Schlachtleistung, Fleischqualität
- 2.Verwendung standardisierter Eiweißergänzer auf Basis von Komponenten (1a: aus der Region; 1b: Europäisch)
- 3.Umsetzung Wertschöpfungsketten-Ansatz Integration in Programme: z.B. QZBW, Gutfleisch)
- 4.Querschnittsziele: Ökonomie, Rückverfolgbarkeit, QS, Lebensmittelsicherheit, Logistik, Praxistransfer, Informationsfluss
- 5.Wissenstransfer zwischen Akteuren der Wertschöpfungskette
- 6.perspektivisch: tierartenübergreifend

Mitglieder OG: Raiffeisen Kraftfutterwerk; LSZ Boxberg; Fa.Hans Dietz GmbH & Co.KG.; LTZ Augustenberg, Domäne Falkenstein; EDEKA Südwest Fleisch; Ulmer Fleisch; Viehzentrale Südwest; 4 Landwirte; Fa.Thomas Kurz e.K.; Universität Hohenheim; Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG; MBW Baden-Württemberg mbH



ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (EIP)

Biogemüse: Regionalen Anbau ermöglichen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen, Verarbeitung gestalten, Absatz erschließen (HE)

Ziel: Einrichtung einer regionalen Wertschöpfungskette für biologisch angebautes Feingemüse. Ein innovativer Ansatz des Projektes ist, den **Gemüsebau in die landwirtschaftliche Fruchtfolge zu integrieren**, i.d.R. wird Feingemüse in Gärtnereien angebaut, welche in Nordhessen kaum etabliert sind. Um den möglichen Absatz zu bedienen, werden diverse innovative Konzepte entwickelt und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Hierzu gehört die Organisation von Arbeitskräften, der Anbau von standortangepassten Sorten, spezielle Beratungsmodule und die **Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung**. Für die Beschäftigten der Hephata Diakonie ermöglicht das Projekt eine neue sinnstiftende Tätigkeit und somit einen weiteren Schritt der Inklusion.

Mitglieder der OG: Drei landwirtschaftliche Unternehmen; Assoziierte Partner: Prof. Dr. Hensel, Bioland Hessen, Maschinenring Schwalm-Eder, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Dr. Thomas van Elsen, Ökomodellregion Nordhessen, Hessische Staatsdomäne Frankenhäusen



ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (EIP)

Vermarktung von Althühnern und Brudertieren durch innovative Produktlinien (HE)

Ziel: Mit dem Vorhaben sollen für die **ausgestellten Legehennen** innovative Verwendungsmöglichkeiten gefunden werden, die den Ansprüchen einer modernen Küche gerecht werden und durch höchste Qualität überzeugen. Die operationelle Gruppe (OG) strebt an, eine **regionale Wertschöpfungskette** zu entwickeln, die für alle Beteiligten mehr Gewinn mit sich bringt und **Produkte aus Hühnerfleisch** als eine feste Größe in der Naturkostszene und in der Region etabliert. Sobald auf diese Weise gute Vermarktungsmöglichkeiten entstanden sind, wird das Projekt auf die Verwertung von Bruderhähnen ausgeweitet.

Mitglieder der OG: Projektgenossenschaft hessisches Biohuhn e.G., **6 landwirtschaftliche Betriebe**; Bioland Frischgeflügel Roth GbR, Ole Spanische Spezialitäten Vertriebs GmbH und Co KG, Gutes aus Waldhessen e.V.; Assoziierte Partner: Prof. Dr. Hamm: Universität Kassel Witzenhausen, Prof. Dr. Grupa: Hochschule Fulda, Dr. Keppler: Universität Kassel, Ursula Heinzelmann, Biond



ELER-Projekte, die einen Beitrag zu regionalen Ernährungssystem und nachhaltiger Landnutzung leisten (EIP)

Etablierung einer nachhaltigeren und umweltverträglicheren Weizen-Wertschöpfungskette (HE)

Ziel ist es ein nachhaltiges zertifiziertes N-Düngesystems für Backweizen entlang der Wertschöpfungskette zu etablieren.

Um zukünftig nachhaltig wirtschaften zu können, ist eine **Reduzierung der N-Düngung** mit einem optimierten Düngesystem auf 170 kg N/ha anzustreben. Derzeit ist eine **nachhaltige Produktion von Backweizen in der Wertschöpfungskette** „Rohstoff – Mehl – Backwaren“ aufgrund hoher Anforderungen an die Korn-Proteinkonzentration kaum möglich. Dies führt zu einer hohen Stickstoffdüngung sowie hohen Stickstoff-(N)-Salden und letztlich potenziell zu Problemen im **Grundwasserschutz**. Verschiedene Forschungsvorhaben konnten bereits nachweisen, dass für die angestrebten Backqualitäten eine reduzierte N-Düngung möglich ist, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden: Anbau von Sorten mit hoher Kleberqualität, losgelöst vom Rohprotein-Gehalt; Bewertung der Backqualität mit einem auf Kleberqualität optimierten Backtests (OBT); Anpassung der N-Düngung.

Mitglieder der OG: Forschungsring e.V.; Justus-Liebig Universität; MGH Gutes aus Hessen, H. Thylmann GmbH & Co. KG Kilianstädter Mühle, Assoziierte Partner: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen—Landwirtschaftszentrum Eichhof, Verschiedene Bäckereien



Was kann der ELER als Förderinstrument für regionale Ernährungssysteme leisten?

- **Die ELER-Verordnung enthält viele Bezüge zum Themenbereich Ernährung/Lebensmittel**
 - Der Blickwinkel des ELER und die Förderlogik ist aus landwirtschaftlicher Perspektive, nicht aus Verbraucherperspektive.
 - Es gibt Maßnahmen im ELER, die in den Bundesländern nicht programmiert sind, aber Bezüge zu Lebensmitteln und Wertschöpfungsketten haben (Erzeugergruppierungen, Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse).
- **LEADER und Zusammenarbeit (EIP) sind Projektförderungen nach bottom-up Prinzip (keine Maßnahmen „von der Stange“)**
 - Sie bieten die Möglichkeit innerhalb eines Rahmens, Ziele und Projekte selbst zu entwickeln.
 - Auch Akteure außerhalb der Landwirtschaft können Zuwendungsempfänger sein
 - Die Ausrichtung/Zielsetzung der Projekte kann über den Ländlichen Raum hinausgehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

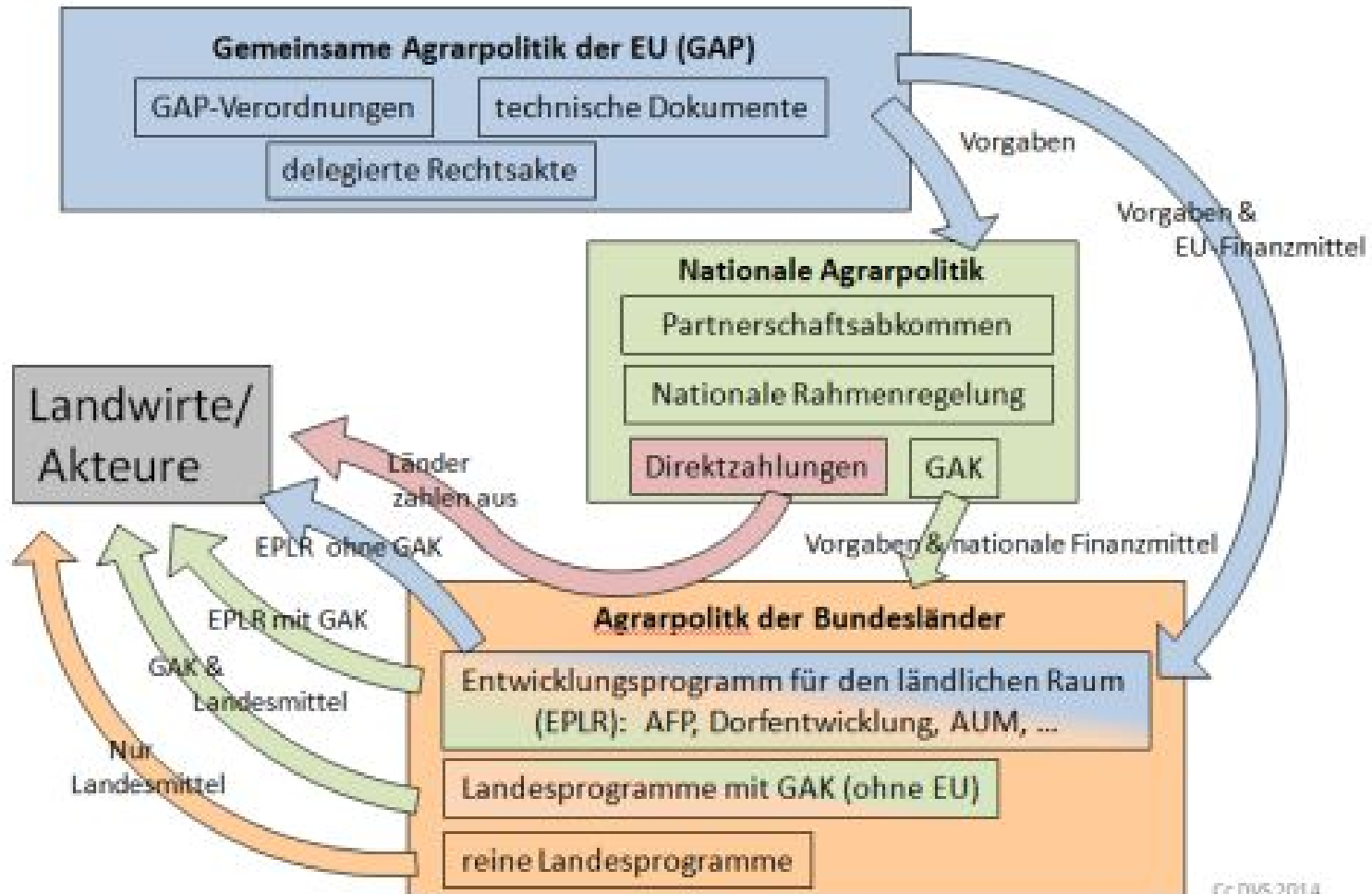


Bettina Rocha
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
0049 228-6845 3882
Bettina.Rocha@ble.de



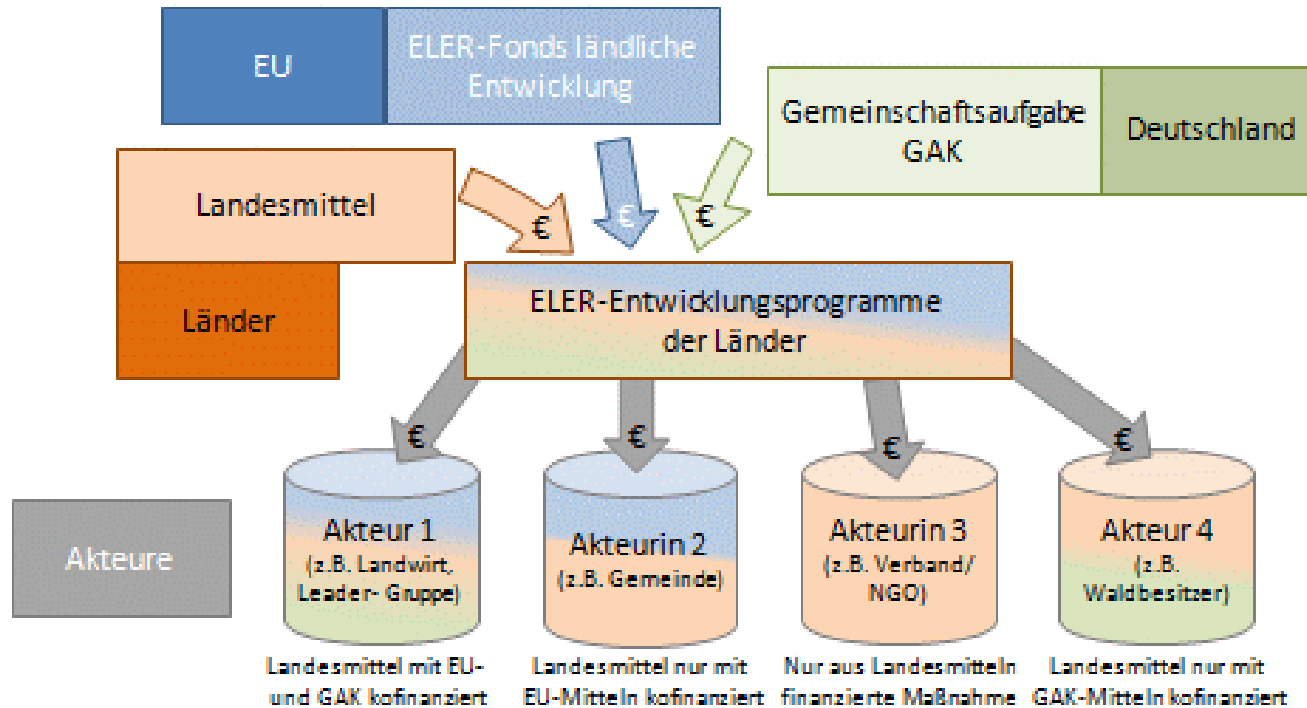


Förderung auf dem Weg zum Akteur



Ländliche Entwicklung – der Fördermittelmixer

Mit zusätzlichen Geldtöpfen sind auch zusätzliche Regeln für das Land und die Akteure verbunden!



Akteur 1, z.B. ein Landwirt, nimmt eine Maßnahme in Anspruch, in die Landesmittel, GAK- und EU-Mittel fließen. Eine andere ELER-Maßnahme z.B. für WaldbesitzerInnen verzichtet auf EU-Mittel. Die Aufnahme in den ELER kann hierbei aus beihilferechtlichen Gründen erfolgen.



Empfänger / Programme	EFRE	ESF	ELER
Baden-Württemberg	246,6	259,7	618,0
Bayern	494,7	297,9	1.292,4
Berlin	635,2	215,1	965,8**
Brandenburg	845,6	362,4	
Bremen	103,0	76,2	***
Hamburg	55,5	78,2	
Hessen	240,7	172,2	268,3
Mecklenburg-Vorpommern	967,8	384,6	847,0
Niedersachsen*	690,8	287,5	938,6
Nordrhein-Westfalen	1.211,7	627,0	512,1
Rheinland-Pfalz	186,0	109,0	258,7
Saarland	143,3	73,9	28,6
Sachsen	2.089,0	662,7	816,9
Sachsen-Anhalt	1.427,5	611,8	777,6
Schleswig-Holstein	271,2	88,8	348,4
Thüringen	1.165,1	499,3	625,7
Netzwerk ländlicher Raum			5,0
Bundesprogramm ESF		2.689,3	
Insgesamt	10.773,7	7.495,6	8.303,1

* Die Finanzmittel entsprechen dem EFRE- bzw. ESF-Anteil am Multifonds OP Niedersachsen.

** Die Angaben beziehen sich auf das gemeinsame Programm zu Entwicklung des ländlichen Raums Brandenburg/Berlin

*** Die Finanzmittel für Bremen sind in den Zahlen für Niedersachsen enthalten (gemeinsames Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen)

EU-Mittel für 2014 bis 2020 (ELER ohne Umschichtungsmittel von 1. in 2. Säule)

EU-Mittel für 2014 bis 2020 (ELER ohne Umschichtungsmittel von 1. in 2. Säule)

Quelle: BMWi 2014: Broschüre "Europa: Solidarisch. Innovativ. Fokussiert. Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014 – 2020"; Einheit: Millionen

An ELER-Mitteln stehen Deutschland zwischen 2014 und 2020 jährlich rund 1,35 Milliarden Euro zur Verfügung, die mit weiteren nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden müssen. Der Bund beteiligt sich mit jährlich rund 600 Millionen Euro über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer zu großen Teilen in ihren jeweiligen ELER-Förderprogrammen umsetzen.